

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 8

Duisburg/Essen, den 22. April 2010

Seite 287

Nr. 41

---

## Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

### für den Masterstudiengang

### Betriebswirtschaftslehre

### an der Universität Duisburg-Essen

Vom 19. April 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen vom 15. November 2006 (Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen S. 719), zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 25. November 2009 (VBI Jg. 7, 2009 S. 1015 / Nr. 152), wird wie folgt geändert:

1. Nach **§ 16 Abs. 4** wird eingefügt:

„(5) Jede im Rahmen einer Wahlmöglichkeit gewählte studienbegleitende Prüfung muss bestanden werden. Das Ausgleichen einer nicht bestandenen Prüfung durch eine andere bestandene wählbare Prüfung ist nicht zulässig.“

2. In der **gesamten Ordnung** wird jeweils in der grammatikalisch richtigen Form der Begriff „Fachbereich“ durch den Begriff „Fakultät“ und der Begriff „Fachbereichsrat“ durch den Begriff „Fakultätsrat“ ersetzt.

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt (Amtliche Mitteilungen) der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Mercator School of Management vom 16.12.2009.

Duisburg und Essen, den 19. April 2010

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

